

5. MV TDV – 12. Sept 2014 Hamburg

(Schlussworte)

Transport ABC

A - Altersklausel

Ein Ausdruck, den der Transportversicherer nur im Zusammenhang mit der Klassifizierung von Schiffen verwendet und selbstverständlich niemals zuhause anbringen sollte.

B – Begegnungsverkehr

Hier handelt es sich bitteschön nicht etwa um einen Begriff aus dem Rotlichtmilieu, sondern nach dem Lexikon „Transportversicherung von A bis Z“ des GDV ausschließlich um einen Verkehr, bei dem zwei Transportmittel aufeinander zufahren und an einem Treffpunkt ihre Transportbehälter untereinander wechseln.

C – c.i.a.

Sicherlich sollte auch der Transportversicherer vor den Aktivitäten der CIA (Central Intelligence Agency) auf der Hut sein. Ich möchte diese drei Buchstaben allerdings klein mit jeweils einem Punkt schreiben und kann dann Entwarnung geben, denn dann bedeuten sie nur noch „ Cost in advance“.

D – Deadfreight

Erliegen Sie bloß nicht dem Irrtum, dieser Begriff würde die Beförderungskosten des Beerdigungsinstituts bezeichnen. Aber solche Missverständnisse entstehen leicht, wenn man überall englische Begriffe verwendet. Nein, für den Transportversicherer bedeutet „deadfreight“ lediglich: „Fehlfracht für unvollständige Ladung“.

E – Eigengewicht

Sie brauchen keine Angst zu haben. Wenn der Transportversicherer nach dem Eigengewicht fragt, so möchte er nicht wissen, wieviel Kilo Sie

auf die Waage bringen, sondern nur das Gewicht der Ware ohne Verkaufsverpackung oder Behältnis.

Gott sei Dank!

F – Franchise

Ist das nicht das, womit der Versicherer seine Gewinne kalkuliert?

G – Großschäden

Bei diesem Wort erinnere ich mich an den Originalton der Kaskoversicherer: „Wenn wir die Großschäden im letzten Jahr herausrechnen, ist das Ergebnis durchaus gut“.

H – Harter Akt

Nein, nicht, was Sie jetzt vermuten mögen. Bei dem Harter Akt, oder Originalton englisch: Harter Act, handelt es sich um ein amerikanisches Gesetz aus dem Jahre 1893, das die Beförderung von Gütern zur See regelte. Es stellte übrigens das Muttergesetz für die Haager Regeln von 1924 dar.

Schon wieder was dazugelernt, oder?!

I – Imaginärer Gewinn

Das ist bekanntlich der erhoffte, noch nicht realisierte Gewinn des Warenempfängers. Der Duden geht in seiner Definition des Wortes „imaginär“ weiter. Er spricht von „ausgedacht, eingebildet, frei erfunden, nicht wirklich...“ Was kann denn nun versichert werden?

J – Jahresüberschuss

Wem dieser Begriff fremd erscheint, der sollte im Lexikon mal nachsehen unter „Jahresfehlbetrag“, vielleicht dämmert es dann.

K – Karton

Ein Hinweis für alle Neulinge in dieser Sparte:

Wer Karton und Schachtel nicht unterscheiden kann, kann kein Transportversicherer werden.

L – Ladefähigkeit

Der Transportversicherer weiß, dass es sich dabei um die Masse der Zuladung handelt und nicht etwa um die Trinkfestigkeit des Underwriters-

M – MIA

Schon der Transportspezi lernt, dass diese drei Buchstaben die Abkürzung für Marine Insurance Act sind und nicht die etwas unvollständige Wohlfühlbekundung einer Katze.

N – Nachlauf

Einem Transportversicherer muss man nicht erklären, dass der Nachlauf die Zustellung der Güter aus dem Lager des Empfangsspediteurs an den Endempfänger ist. Nur Nicht-Transportversicherer vermuten, dass dieser Begriff eine deutsche Übersetzung des Wortes „Stalking“ ist.

O – Orderpapiere

Liebe ehemalige Transportversicherer: Zur Erinnerung an alte Zeiten und um Missverständnisse in der Neuzeit auszuschließen: Orderpapiere sind kaufmännische Papiere, die durch Indossament weitergegeben werden können und nicht die Zettel, die Ihnen ihre Ehefrau für die Einkaufstour mitgibt!

P- Plat (Plattform)

Darunter verstehen wir nur einen besonderen Containertyp ohne Stirnwand und nennen diesen auch Plattform. Nichts zu tun hat dieser Begriff mit der platt-deutschen Sprache.

Q – Quotierung

Dazu fällt mir eigentlich besonders ein, dass die Juristen das Sprichwort kennen: iudex non calculat. Aber zum Glück gibt es ja nicht nur Juristen unter den Transportversicherern.

R –

Dass Rauchwaren nichts mit Zigarren und Zigaretten zu tun haben, weiß inzwischen nicht nur der Transportversicherer, aber dass ein

- Rollerbed truck

Kein Reisefahrzeug mit Schlafgelegenheit ist, sondern ein im Luftfrachtersatzverkehr verwendeter Lkw zur Beförderung von ULDs(unit load device), sollte vorsorglich doch klargestellt werden.

S – Selbstbehalt

Auch hier wieder eine kleine Aufklärung: Es handelt sich nur um die Selbstbeteiligung des VN am Schaden und bezeichnet nicht etwa den Teil Ihres Gehalts, den Sie als Taschengeld einbehalten dürfen.

T –

Sie wären sicherlich enttäuscht, wenn mir zu dem Buchstaben T etwas anderes als TDV einfallen würde. Ich auch. Also T heißt immer :

Traditionsverein Deutscher Transport-Versicherer.

U –

Darf ich noch einen guten Ratschlag anbringen? Lassen Sie sich nie ein X für ein U vormachen.

V - Versicherung

Endlich mal ein Wort, das für alle dieselbe Bedeutung hat, und das ich deshalb nicht weiter erklären muss. Oder hat hier eben jemand was von Glücksspiel gesagt? Aber das gehört hier nicht her, und außerdem schreibt man das ja auch nicht mit V.

W – Wechselbehälter

Wieder so ein Wort, das Sie um Gottes Willen nicht zuhause gebrauchen sollten, z.B. in folgender Situation: Frage Ihrer Frau: „Liebling, was soll ich denn bloß morgen Abend zum Ball anziehen?“ Keine denkbare Antwort wäre: „Nimm doch den Wechselbehälter vom letzten Jahr, das merkt doch niemand“.

Überlassen Sie den Umgang mit Wechselbehältern lieber den Spediteuren und Frachtführern, das ist ihr Geschäft.

X – Der Buchstabe und das Wort

Im Duden befinden sich unter „X“ 27 Einträge, darunter solche wie X-Achse, x-fach, x-beliebig, x-beinig, x-förmig, xenophil, XXL, Xerxes, , Xaver und Xanthippe. Dass ich mich für das letzte Wort nicht entscheide, liegt auf der Hand, denn ich will es ja nicht mit unseren weiblichen Mitgliedern verderben. Aber auch bei allen anderen Wörtern fällt es schwer, und Sie sehen, dass selbst dem Duden nichts Besonderes zu diesem Buchstaben einfällt. Aber bevor ich der provokanten Versuchung erliegen könnte, die Transportversicherung mit dem Wort x-beliebig in Verbindung zu bringen, nehme ich meinen Joker und mir das Recht, diesen Buchstaben zu ignorieren.

Y-

Nicht York-Antwerp-Rules, das wäre zu einfach.

Die Antwort auf alle Fragen gehört nicht in die Politik, wo sie sich in der Regel als bloße Versprechung erweist, sondern auf die Zunge des Transportversicherers:

„Yes, we can.“

Z – Zapperlot

Ich habe keinen Joker mehr, aber das ist auch nicht nötig. Unter diesen Buchstaben gehört die Erkenntnis:

„Zapperlot, San ma guat“.